Stadt Kamen

Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Behindertenbeirates
am Montag, 4. Dezember 2000
im Gebäude der Städt. Sparkasse Kamen,
Willy-Brandt-Platz 9, Vortragsraum

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Herr Eckardt
- Frau Jung

Ratsmitglieder CDU
- Herr Menken
- Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
- Frau Ratzke
- Herr Schulze-Braucks
- Frau Werner

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
- Herr Hackländer

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Lenkenhoff

Vertreter der Gruppen und Verbände
- Herr Bahl
- Herr Eißer
- Frau Fischer
- Frau Hänsel
- Frau Keil
- Frau Lehmkühler
- Herr Maaß
- Herr Schlüter
- Frau Tönnes
- Frau Unseld
- Frau van Lück

Verwaltung
- Herr Güldenhaupt
- Herr Steffen

entschuldigt fehlten
Frau Ciecior
Frau Finkemeier
Herr Grasse
Herr Kloß
Herr Krüger
Herr Skodd
Herr Vehring
Frau Zimmer

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Jung**, eröffnete die Sitzung und übergab zunächst den Vorsitz an die Gastgeberin, der Städt. Sparkasse Kamen, vertreten durch Herrn Wolters.

Herr **Wolters** begrüßte im Namen des Vorstands die Beiratsmitglieder und führte aus, das bereits seit längerer Zeit eine Sitzung des Behindertenbeirates in der Sparkasse geplant sei, es allerdings dazu wegen verschiedener Terminüberschreitungen nicht gekommen sei. Er machte darauf aufmerksam, dass die Sparkasse im Jahr 1998 umgebaut und vom Reichsbund mit der Plakette für behindertengerechtes Bauen ausgezeichnet wurde. Er wies darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung eine Besichtigung der Sparkasse möglich und ein kleiner Imbiss vorbereitet sei.

Frau **Jung** bedankte sich bei Herrn Wolters für die Einladung, begrüßte die anwesenden Beiratsmitglieder, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Anschließend stellte sie die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung fest und eröffnete die Sitzung.
Änderungswünsche zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Tätigkeitsbericht zur Peter-Schroeders-Stiftung durch Herrn Günter Wolters	
2.	Entwicklung der Schwerbehinderten in Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
3.	Aktualisierung des Behindertenführers der Stadt Kamen Antrag der SPD Fraktion	260/2000
4.	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Tätigkeitsbericht zur Peter-Schroeders-Stiftung durch Herrn Günter Wolters

Herr **Wolters** führte aus, dass Herr Peter Schroeders, der vielen Kamenern noch bekannt ist, zu seinem 75. Geburtstag im Jahr 1995 beschlossen hatte, eine gemeinnützige Stiftung für geistig behinderte Menschen einzurichten. Nach einem umfangreichen Verfahren, an dem viele Institutionen zu beteiligen waren, konnte dann im Februar 1996 die Stiftungsurkunde unterzeichnet werden. Für die Verwaltung der Stiftung hat Herr Schroeders einen Vorstand berufen, der sich aus einem Mitarbeiter der Sparkasse (Herr Wolters), einem Dezernenten der Stadt (Herr Baudrexl) und einem Juristen (Herr Böckmann) zusammen setzt. Diese Zusammensetzung ist, unabhängig von den handelnden Personen, nach der Satzung vorgeschrieben. Dieser Vorstand besteht in dieser Zusammensetzung heute noch. Ergänzt wird der Vorstand in seiner Arbeit nach dem Tod des Herrn Schroeders durch seine Tochter, Frau Rüping, die in Kamen niedergelassene Steuerberaterin ist. Räumlich ist die Stiftung auf den Kreis Unna festgelegt.
Die Stiftung ist mit einem Grundkapital ausgestattet. Die erzielten Erträge, zwischenzeitlich eine Summe von 10.000,00 DM bis 15.000,00 DM im Jahr, werden im satzungsgemäßen Sinne ausgeschüttet. Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Unterstützung aus der Stiftung ist, das der Betroffene anerkanntermaßen geistig behindert ist. Dies muss ggf. im Zweifel durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden. Ferner soll in erster Linie eine Hilfe an betroffene Familien gewährt werden, bevor Institutionen bedacht werden.
Zwischenzeitlich hat die Stiftung schon einen erheblichen Bekanntheitsgrad, so dass den Vorstand zahlreiche Anträge von Privatpersonen und Institutionen erreichen. Gleichwohl sind alle Anwesenden aufgerufen, hier im Interesse der Betroffenen als Multiplikatoren zu wirken und dem Vorstand betroffene Fälle vorzutragen. In begründeten Fällen kann mit einer Hilfe gerechnet werden. Herr Wolters verteilte den Artikel aus dem Hellweger Anzeiger vom 20/21.02.1996, der als Anlage 1 beigefügt ist.

Herr **Menken** fragte nach, wie es sich verhält, wenn die zur Verfügung stehende Summe nicht erreicht wird und ob Überschüsse dann dem Kapital zufließen.

Herr **Wolters** führte aus, dass dies entsprechend gesteuert werden kann und bisher noch nicht vorgekommen ist.

Frau **Spyra** fragte, ob auch eine rückwirkende Antragstellung möglich sei.

Herr **Wolters** teilte mit, dass der Begriff rückwirkend nicht übermäßig ausgedehnt werden darf, eine Antragstellung innerhalb einer Jahresfrist jedoch seiner Meinung nach unschädlich sei.

Herr **Eißer** wollte von Herrn Wolters wissen, ob auch Menschen mit einer Alzheimer Erkrankung zum berechtigten Personenkreis gehören.

Herr **Wolters** teilte hierzu mit, dass im Zweifel eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss.

Frau **Keil** fragte nach, ob bei einer Antragstellung auch die Bedürftigkeit des Antragstellers geprüft wird.

Dies verneinte Herr **Wolters**, die Einkommensverhältnisse sind nach der Satzung ohne Bedeutung.

Herr **Güldenhaupt** führte aus, dass auch die Verwaltung schon einmal in die Situation gelange, in einem Einzelfall helfen zu wollen, gesetzliche Bestimmungen einer Hilfe aber entgegen stehen. In derartigen Fällen ist es sehr hilfreich, den Fall dem Vorstand der Stiftung vorzutragen, wenn die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Da sich keine weiteren Fragen ergaben, bedankte sich Frau **Jung** bei Herrn Wolters für diese Ausführungen.

Zu TOP 2.

Entwicklung der Schwerbehinderten in Kamen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Steffen** gab einen Bericht über die Entwicklungen der Schwerbehinderten in Kamen und ging auf eine Anfrage des Herrn Skodd – Bedarfsermittlung von behindertengerechten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - ein. Danach leben zum Stichtag 31.12.1999 116 Kinder und Jugendliche in einem Alter von 0 bis 17 Jahren mit einer anerkannten Schwerbehinderung zwischen einem Grad der Behinderung von 50 bis 100 in Kamen. Von diesen 116 Kindern und Jugendlichen haben 87 zusätzlich das Merkzeichen G. Davon wiederum besitzen 24 Kinder und Jugendliche das Merkzeichen aG in ihrem Schwerbehindertenausweis.

Die aufgelegten und erläuterten Folien sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu TOP 3.

260/2000 Aktualisierung des Behindertenführers der Stadt Kamen
Antrag der SPD Fraktion

Herr **Eckardt** begründete den Antrag der SPD-Fraktion und hob hervor, dass nur noch wenige Exemplare des Wegweisers vorhanden seien und ein Nachdruck wegen der überholten Daten nicht in Betracht kommt.

Frau **Jung** wies darauf hin, dass der Wegweiser wieder in der übersichtlichen großen Schrift gestaltet werden sollte.

Herr **Güldenhaupt** führte aus, dass von Seiten der Verwaltung zu gegebener Zeit die neuen Daten von den Verbänden und Vereinen abgefragt werden und der Entwurf im Beirat diskutiert wird.

Die Mitteilungsvorlage wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Es lagen keine Anregungen aus den Behindertenverbänden vor.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Anschaffung einer mobilen Behindertentoilette im Kreis Unna

Herr **Güldenhaupt** führte aus, dass anlässlich einer Bürgermeister-Konferenz darüber diskutiert wurde, ob im Kreis Unna eine mobile Behindertentoilette angeschafft werden sollte. Die kreisangehörigen Gemeinden wurden gebeten, innerhalb ihrer Strukturen einen diesbezüglichen Bedarf festzustellen und mitzuteilen. Von Seiten der Verwaltung wünscht man sich ein Votum aus dem Behindertenbeirat.

Frau **Jung** führte aus, dass sie am Freitag, den 01.12.2000, in Lünen anlässlich einer Veranstaltung Gelegenheit hatte, sich eine derartige mobile Behindertentoilette anzusehen. Sie übergab entsprechendes Informationsmaterial, das als Anlage 3 beigefügt ist.

Frau **van Lück** teilte mit, dass eine nicht vorhandene behindertengerechte Toilette sicherlich viele Behinderte davon abhält, eine Veranstaltung wie z.B. Kirmes oder Schützenfest zu besuchen. Ein derartiges Angebot würde dieses Problem beseitigen.

Die Vertreter der Verbände und Vereine sprachen sich einstimmig für die Anschaffung einer mobilen Toilette im Kreis Unna aus.

5.2 Anfragen

5.2.1 Informationen über die Einrichtung auf Hof Volkermann

Herr **Eckardt** bat darum, dass in der nächsten Sitzung ein Sachstandsbericht zur Umsetzung der Einrichtung auf Hof Volkermann gegeben wird, wobei hier nicht denkmalpflegerische Aspekte, sondern die bisher erarbeiteten Planungsgrundlagen der Einrichtung im Vordergrund stehen sollten.

5.2.2 Änderungen der §§ 177/179 StGB; Bericht im WDR vom 30.11.2000

Herr **Eckardt** teilte mit, dass er einen Bericht im WDR vom 30.11.2000 aufgreift. Danach sei es angeblich so, dass Straftäter, die Behinderte vergewaltigen, nach den Bestimmungen der §§ 177/179 StGB mit einer geringeren Strafe

rechnen können. Er bittet darum, dass die Verwaltung dieses Thema zur nächsten Sitzung aufarbeitet, so dass sich der Beirat, eventuell auch der Gleichstellungsausschuss, damit beschäftigen kann, ggf. mit einer Resolution oder Entschließung.

Frau **Lenkenhoff** teilte mit, dass sie den Bericht ebenfalls gesehen hat und diese Anregung unterstützt. So weit sie den Bericht in Erinnerung hat, hat sich die Stadt Solingen ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt.

Zunächst ist von Seiten der Verwaltung der Gesetzestext in Anlage 4 beigefügt.

5.2.3 Behindertenquote im Rathaus

Herr **Weber** erkundigte sich danach, ob die Stadtverwaltung die für Schwerbehinderte maßgebende Beschäftigtenquote erreicht.

Herr **Güldenhaupt** teilte mit, dass in der Vergangenheit die maßgebende Quote stets erheblich überschritten wurde. Aktuelle Zahlen werden in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

5.2.4 Behinderte auf dem Kamener Arbeitsmarkt

Herr **Hackländer** griff die Anfrage des Herrn Weber auf, dehnte die Anfrage auf die Stadt Kamen insgesamt aus und bat darum, beim Arbeitsamt entsprechende Informationen für den gesamten Arbeitsmarkt einzuholen.

Frau **Jung** teilte mit, dass am 17.06.1998 eine gemeinsame Sitzung des Gleichstellungs- u. Behindertenbeirates stattgefunden hat mit folgenden Schwerpunkten: Situation behinderter Frauen und Männer im Erwerbsleben, Vermittlung behinderter Frauen und Männer in Arbeitsverhältnisse, berufliche Eingliederung behinderter Frauen und Männer, verbunden mit der Verabschiedung einer Resolution zur Erhöhung der Abgabe. An dieser Sitzung hatten Vertreter des Arbeitsamtes und der Fürsorgestelle des Kreises teilgenommen. Ferner sei von ihr ohnehin beabsichtigt, diese Punkte im nächsten Jahr aufzugreifen.

5.2.5 Zugang zum Bahnhof

Herr **Schlüter** fragte nach, ob es zutrifft, dass jetzt am Bahnhof in Kamen beide Zugänge geschlossen würden.

Dies wurde verneint. Geschlossen wird ausschließlich der östliche Zugang.

B. **Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfragen ergaben sich keine.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Güldenhaupt
Schriftführer